Die EFTA-Staaten, der EWR und die Schweiz

Burkard Steppacher

Die Beziehungen zu ihren Nachbarn in der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) untersucht und bewertet die Europäische Union seit etlichen Jahren regelmäßig im Zweijahresabstand. Die jeweiligen "Schlussfolgerungen des Rates zu den Beziehungen zwischen der EU und den EFTA-Ländern" standen allerdings im Dezember 2014 unter einem neuen Akzent: Angesichts vieler Sonderwünsche der vier EFTA-Mitglieder Island, Norwegen, Schweiz und Liechtenstein sowie der drei westeuropäischen Mikrostaaten Andorra, Monaco und San Marino verabschiedete der Rat der Europäischen Union nun in neuer Struktur und unter geändertem Titel "Schlussfolgerungen zu einem homogenen erweiterten Binnenmarkt und den Beziehungen der EU zu nicht der EU angehörenden westeuropäischen Ländern" und hat dabei bereits angekündigt, dies auch 2016 erneut tun zu wollen. Die Europäische Union macht mit diesem Dokument deutlich, dass sie einerseits die jeweilige Sondersituation der sieben westeuropäischen Klein- und Mikrostaaten durchaus sieht und auch detailliert würdigt. Andererseits müssen diese Beziehungen zur Europäischen Union aber auch der Tatsache Rechnung tragen, dass hier bereits 28 ebenfalls heterogene Mitgliedstaaten ihre Positionen mühsam auf einen gemeinsamen Nenner gebracht haben, der durch die Wünsche der Drittstaaten nicht gefährdet werden darf.

Durch den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sind drei der vier EFTA-Mitglieder (Island, Norwegen und Liechtenstein) seit inzwischen über 20 Jahren inhaltlich und institutionell eng mit der Europäischen Union verbunden, was von beiden Seiten als weitgehend reibungslose Zusammenarbeit beurteilt wird. Allerdings gibt es einige Umsetzungsdefizite: So habe unter anderem Norwegen das dritte Energiepaket noch nicht übernommen und Island und Norwegen werden aufgefordert, das weltweite Moratorium zum Walfang zu beachten. Mit Blick auf die Schweiz, die zwar EFTA-Gründungsmitglied ist, aber die Teilnahme am EWR ablehnt,² macht die Europäische Union in den Schlussfolgerungen nachdrücklich deutlich, dass die derzeit bestehenden bilateralen Beziehungen an ihre Grenzen gekommen sind: Klar signalisiert der Rat in seinen Schlussfolgerungen vom Dezember 2014, dass anstelle weiterer bilateraler Einzelfall-Lösungen eine ehrgeizige und umfassende Umstrukturierung des bestehenden Systems sektoraler Abkommen sowohl für die Europäische Union als auch für die Schweiz von Vorteil wäre.

Weiterhin begrüßt der Rat die Empfehlung der Europäischen Kommission, Verhandlungen mit Andorra, Monaco und San Marino über ein oder gegebenenfalls auch mehrere Assoziierungsabkommen aufzunehmen. Die internen Verfahren der Europäischen Union zur Genehmigung der Aufnahme von Verhandlungen sind bislang noch nicht abgeschlossen. Ziel der Verhandlungen auf der Grundlage der Nachbarschaftspolitik nach Art. 8 EUV

¹ Rat der Europäischen Union: Schlussfolgerungen des Rates zu einem homogenen erweiterten Binnenmarkt und den Beziehungen der EU zu nicht der EU angehörenden westeuropäischen Ländern, DOK 16583/14. Brüssel, 16.12.2014, http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-16583-2014-INIT/de/pdf.

Burkard Steppacher: Draußen und doch mitten drin. Die Schweiz und die EU, in: Der Bürger im Staat, 57. Jg., Nr. 1-2/2007, S. 75-80.

wäre es, eine möglichst umfassende Teilnahme am EU-Binnenmarkt nach dem Vorbild der EWR-Staaten zu ermöglichen, dabei jedoch den besonderen Gegebenheiten dieser drei Länder Rechnung zu tragen. Eine eventuelle EWR-Mitgliedschaft, die gelegentlich in den Mikrostaaten diskutiert wird, stößt vor allem auf EFTA-Seite auf wenig Resonanz, sodass wohl ein anderer Weg zum Andocken an den EU-Binnenmarkt gefunden werden muss.

Es ist vermutlich kein Zufall, sondern ein mehr oder weniger deutlicher Hinweis seitens der Europäischen Union an die Schweiz, dass die Schlussfolgerungen 2014 vom Umfang her den drei Mikrostaaten Andorra, Monaco und San Marino fast genauso viel Platz widmen wie den Beziehungen zur Schweizerischen Eidgenossenschaft, die zudem erst am Ende des Papiers behandelt werden.

Was will die EFTA? - Drei Kernthemen der Arbeit

Als "Vierer ohne Steuermann" konzentriert sich die EFTA bei ihrem Vorankommen auf drei Kernthemen: Erstes ist die Förderung der EFTA-internen Wirtschaftsbeziehungen, die substantiell längst weit über den ursprünglichen Industriegüter-Freihandel hinausgehen; zweites, wichtigstes und arbeits- wie personalintensivstes Thema der EFTA ist die Anwendung und Überwachung des EWR-Abkommens, wobei hierbei die Schweiz nicht aktiv beteiligt ist; und zum dritten unterhält die EFTA seit den 1990er Jahren ein umfangreiches System von Freihandelsabkommen mit außereuropäischen Ländern, das aktuell auf weitere wachstumsstarke Schwellenländer ausgeweitet werden soll.⁴

Derzeit verfügt die EFTA über ein Netzwerk von 25 Freihandelsabkommen mit 35 Partnerländern. Bei der Ministerkonferenz der EFTA am 23. Juni 2014 auf Vestmannaeyjar (Island) wurde eine EFTA-Zusammenarbeitserklärung mit den Philippinen unterzeichnet, was langfristig zu einem weiteren Freihandelsabkommen führen soll. Derzeit laufen Freihandelsverhandlungen mit Indien, den Mitgliedern der Zollunion Russland-Belarus-Kasachstan, Indonesien, Vietnam, Malaysia und Guatemala. Sogenannte exploratorische Arbeiten und Kontakte zur Vertiefung der Zusammenarbeit bestehen mit den Mercosur-Staaten (Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay), dem Verband Südostasiatischer Nationen (ASEAN) und Pakistan. Zudem steht der handelspolitische Dialog zwischen den EFTA-Staaten und den USA auf der Diskussionsagenda.⁵

Island – Der Atlantik wird breiter

Mit bemerkenswerter Hartnäckigkeit hat die seit Frühjahr 2013 amtierende konservativliberale Regierung Islands im vergangenen Jahr den Abstand zur Europäischen Union gewahrt und diesen, auch gegen innenpolitischen Widerstand, noch faktisch ausgeweitet: Schon Anfang 2013 waren die ins Stocken geratenen Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union auf Eis gelegt worden. Nach der Wahl hatte die nach einer Pause von vier Jahren wieder an die Macht gekommene bürgerliche Regierungskoalition aus bäuerlichzentristischer Fortschrittspartei und liberal-konservativer Unabhängigkeitspartei erklärt,

³ Burkard Steppacher: Die EFTA-Staaten, der EWR und die Schweiz, in: Werner Weidenfeld/Wolfgang Wessels (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 2013, Baden-Baden 2013, S. 329.

⁴ Zu den aktuellen Drittstaatsbeziehungen der EFTA siehe Europäische Freihandelsassoziation: 54th Annual Report of the European Free Trade Association 2014, April 2015; Burkard Steppacher: Die EFTA-Staaten, der EWR und die Schweiz, in: Werner Weidenfeld/Wolfgang Wessels (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 2011, Baden-Baden 2011, S. 329/330.

⁵ Europäische Freihandelsassoziation: EFTA Ministerial meeting, Westman Islands, 23 Juni 2014, abrufbar unter: http://www.efta.int/about-efta/news/efta-ministerial-meeting-westman-islands-iceland-23-june-201 4-2831 (letzter Zugriff: 20.8.2015).

Beitrittsverhandlungen erst nach einer Volksabstimmung wieder aufzunehmen, ohne dass dafür allerdings ein Zeitplan ins Auge gefasst worden war. Anfang 2014 hatte die Regierung dann gegenüber dem Parlament erklärt, den Beitrittsantrag zurückziehen zu wollen, ohne zuvor die versprochene Volksabstimmung durchzuführen. Dies hatte, wie im Vorjahresbeitrag erwähnt, heftige Bürgerproteste ausgelöst, sodass die Regierung 2014 ihr Vorhaben zunächst nicht umsetzte und davon vorübergehend Abstand nahm.⁶

Am 12. März 2015 teilt der isländische Außenminister Gunnar Bragi Sveinsson dann allerdings dem amtierenden lettischen EU-Ratsvorsitz und dem EU-Erweiterungskommissar Johannes Hahn offiziell mit, dass die isländische Regierung ihr Land nicht mehr als EU-Beitrittskandidat betrachte.⁷ Erneut gab es in Island heftige Proteste gegen den Schritt der Regierung. Die Proteste geschahen auch diesmal vor allem aus formellen Gründen, kritisiert wird das Politisieren der Regierungsparteien "am Volk vorbei". Inhaltlich gibt es aber derzeit nicht den Hauch einer Mehrheit für einen EU-Beitritt: Über 60 Prozent der Bürger sprechen sich in Meinungsumfragen für die Fortführung des europapolitischen Status quo – eine EWR-Anbindung – aus.⁸

Nicht nur geologisch wird der Atlantik aufgrund der plattentektonischen Verschiebungen also breiter statt enger, auch politisch scheint sich Island nach einer kurzen Annäherung in den Jahren 2009 bis 2013 nun wieder im sicheren Abstand vom europäischen Festland zu halten, um einerseits über den EWR durchaus an Teilbereichen des EU-Binnenmarktes partizipieren zu können, um andererseits aber die isländische Landwirtschaft und Fischereiwirtschaft besonders zu schützen.

Norwegen - Still ruht der Fjord

In Norwegen sind im Berichtszeitraum keine Veränderungen in den europapolitischen Positionen der Regierung von Ministerpräsidentin Erna Solberg zu verzeichnen. Die Kooperation mit der Europäischen Union, insbesondere über den EWR-Rahmen, aber auch bilateral, ist für die norwegische Außen-, Wirtschafts- und Innenpolitik unverändert von zentraler Bedeutung,⁹ wie die Regierung im Juni 2014 in ihrer Strategie für die laufende Legislaturperiode bis 2017 festhielt.¹⁰ Dementsprechend legte die Regierung im Februar 2015 ein Arbeitsprogramm für die Zusammenarbeit mit der Europäischen Union im Jahr 2015 vor.¹¹ Durch die EWR-Teilnahme profitiert Norwegen vom erleichterten Zugang zum Europäischen Binnenmarkt. Im Gegenzug beteiligt sich Norwegen seit nunmehr über 20 Jahren (zusammen mit Island und Liechtenstein) mit dem EWR-Finanzmechanismus (EEA

_

⁶ Burkard Steppacher: Die EFTA-Staaten, der EWR und die Schweiz, in: Werner Weidenfeld/Wolfgang Wessels (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 2014, Baden-Baden 2014, S. 349-354.

Ministry for Foreign Affairs: Government considers Iceland no longer an EU candidate, Pressemitteilung, 12.3.2015, abrufbar unter: http://www.mfa.is/news-and-publications/nr/8377 (letzter Zugriff: 20.8.2015).

⁸ Einen spannenden und kritischen Hintergrundbericht über die isländische Innenpolitik und ihre Beweggründe bietet: Tobias Kaiser: Insel in Quarantäne, in: Welt am Sonntag, 31.8.2014, http://www.welt.de/print/wams/wirtschaft/article131755841/Insel-in-Quarantaene.html.

⁹ Regierung des Königreiches Norwegen: European policy, abrufbar unter: https://www.regieringen.no/en/topics/european-policy/id1151/ (letzter Zugriff: 20.8.2015).

¹⁰ Regierung des Königreiches Norwegen: Norway in Europe. The Norwegian Government's strategy for cooperation with the EU 2014-2017, Juni 2014, abrufbar unter: http://www.regjeringen.no/upload/UD/Vedlegg/Europa/norway in europe.pdf (letzter Zugriff: 20.8.2015).

¹¹ Regierung des Königreiches Norwegen: Norway in Europe, The Government's Work Programme for Cooperation with the EU 2015, April 2015, abrufbar unter: https://www.regjeringen.no/globalassets/ departementene/ud/dokumenter/planer/eu_programme_2015.pdf (letzter Zugriff: 20.8.2015).

Grants¹²) und einem zusätzlich eingerichteten speziellen Norwegischen Finanzmechanismus (Norway Grants¹³, unter anderem für den EU-Marktzutritt für Fisch und den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten) an kohäsionspolitischen Maßnahmen in der Europäischen Union. In der abgelaufenen Finanzperiode von 2009 bis 2014 wurden hier 1,8 Mrd. Euro investiert. Norwegen schultert mit 97 Prozent dabei den größten Teil der etwa 150 speziellen Programme, mit denen strukturpolitische Projekte in 16 strukturell schwächer aufgestellten EU-Mitgliedstaaten unterstützt werden. Für die nun neu anstehende Finanzperiode bis 2019 laufen seit Januar 2014 die Verhandlungen zwischen der Europäischen Union, Norwegen und den beiden weiteren EWR-Mitgliedern Island und Liechtenstein. Die norwegische Regierung will ihren Beitrag leisten, um bis Ende 2015 eine ausgewogene neue Vereinbarung mit der Europäischen Union über die Finanzmechanismen zu finden. Europäischen Union über die Finanzmechanismen zu finden.

Liechtenstein – Das Fürstentum feiert 20 Jahre EWR-Teilnahme

Im Frühjahr 2015 konnte Liechtenstein auf 20 Jahre Mitgliedschaft im EWR zurückblicken. 16 Dazu führte die Regierung im November 2014 erstmals eine repräsentative Meinungsumfrage bei den Stimmbürgern, den Unternehmen und Verbänden des Landes durch 17 und legte in der Folge dem Landtag einen umfangreichen Bericht über die EWR-Mitgliedschaft samt Anlagen vor. 18 Der Bericht zieht ebenso wie die Bevölkerung eine sehr positive Bilanz der EWR-Mitgliedschaft. Für über 80 Prozent der Befragten ist die EWR-Teilnahme des Landes die aktuell beste Option der liechtensteinischen Europapolitik. Vor allem wirtschaftliche Aspekte werden von den Befragten hervorgehoben: Der EWR sichere der liechtensteinischen Wirtschaft den Zugang zum EU-Binnenmarkt und diene so der Wettbewerbsfähigkeit und dem Wirtschaftsstandort. 19 Für Regierungschef Adrian Hasler ist der EWR-Beitritt ein "Meilenstein" in der jüngeren Geschichte des Fürstentums. 20 Bei einem öffentlichen Festakt zum EWR-Jubiläum in Anwesenheit von

318

¹² EEA Grants – Norway Grants, Financial Mechanism Office: EEA Grants, abrufbar unter: http://eeagrants.org/Who-we-are/EEA-Grants (letzter Zugriff: 20.8.2015).

¹³ EEA Grants – Norway Grants, Financial Mechanism Office: Norway Grants, abrufbar unter: http://eea grants.org/Who-we-are/Norway-Grants (letzter Zugriff: 20.8.2015).

¹⁴ The Norwegian Mission to the EU: The EEA and Norway Grants, abrufbar unter: http://www.eu-norway.org/eeafinancial/ (letzter Zugriff; 20.8.2015).

¹⁵ The Norwegian Mission to the EU: Norway in Europe, Work Programme 2015, April 2015, S. 4.

Die liechtensteinische EWR-Mitgliedschaft begann ein Jahr nach dem Inkrafttreten des Abkommens. Grund der Verzögerung war das Nein der Schweiz zum EWR. Deswegen mussten nachträgliche Regelungen getroffen werden, um die bestehende Zollunion Schweiz – Liechtenstein nicht zu gefährden.

¹⁷ Zu den Ergebnissen der Umfrage vgl. Lichtenstein-Institut, abrufbar unter: http://www.liechtenstein-institut.li/ (letzter Zugriff: 20.8.2015).

Fürstentum Liechtenstein: Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend 20 Jahre Mitgliedschaft des Fürstentums Liechtenstein im Europäischen Wirtschaftsraum, Nr. 18/2015, März 2015, abrufbar unter: http://www.llv.li/files/sewr/bua-2015-018-20-jahre-ewr.pdf (letzter Zugriff: 20.8.2015).

Information und Kommunikation der Regierung Fürstentum Liechtenstein: 20 Jahre EWR - EWR als Erfolgsmodell für Liechtenstein, Medienerklärung, 26.2.2015, abrufbar unter: http://www.llv.li/files/sewr/150226-mm-20-jahre-ewr-ergebnisse-der-burgerbefragung.pdf (letzter Zugriff: 20.8.2015).

Volksblatt: EWR-Beitritt war ein Meilenstein, 12.5.2015; Neue Z\u00fcricher Zeitung: Wir haben 1995 die richtige Wahl getroffen, 1.5.2015, http://www.nzz.ch/liechtenstein/bereich/hintergrundartikel-2.49795 (letzter Zugriff 20.8.2015).

Erbprinz Alois von Liechtenstein wurde der EWR sowohl von liechtensteinischer Seite als auch von EU-Botschafter Richard Jones als "Erfolgsgeschichte" bewertet.²¹

Schweiz und EU – Die Katze und der heiße Brei

Unverändert sind die Beziehungen EU-Schweiz derzeit eine Hängepartie. Wie im Vorjahresbeitrag beschrieben, kommen beide Seiten nicht recht voran und drehen sich wie die sprichwörtliche Katze um den heißen Brei: Deutlich hat die Europäische Union den politischen Akteuren in der Schweiz signalisiert, dass sie auf die eidgenössischen Vorstellungen zum Ausbau der bilateralen Beziehungen nicht eingehen will. Denn Anfang 2014 hatten die Schweizer Stimmbürger in einer Volksabstimmung mit knapper, aber klarer Mehrheit für eine Begrenzung der Einwanderung in die Schweiz votiert ("Gegen Masseneinwanderung") und dies mit einem neuen Artikel 121a in die Bundesverfassung geschrieben, – im klaren Widerspruch zu den bilateralen vertraglichen Verpflichtungen der Schweiz mit der Europäischen Union.²²

Eine weitere Initiative ("Stopp der Überbevölkerung"/"Ecopop"), die ebenfalls im Jahr 2014 zur Abstimmung kam und noch radikalere Einschränkungen der Zuwanderung forderte, wurde zwar von den Stimmbürgern am 30. November 2014 deutlich abgelehnt, doch hat bereits die Annahme der ersten Initiative den Schweizer Europawagen in eine Sackgasse oder zumindest in einen Engpass manövriert: Die zwischen Europäischer Union und Schweiz vertraglich vereinbarte Personenfreizügigkeit konnte bislang nicht auf das neue EU-Mitglied Kroatien ausgeweitet werden. Dementsprechend konstatiert die EU-Seite einen Verstoß gegen die bilateralen Abkommen und erwartet vonseiten der Schweiz einen konkreten Vorschlag zur Lösung der Situation.

Die Schweizer Regierung (Bundesrat) steht nun vor dem Dilemma, einerseits gemäß Auftrag der Stimmbürger praktische Vorschläge zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative vorlegen zu müssen, ohne andererseits den bilateralen Weg zu gefährden. Ein erster Versuch der Schweiz vom Juni 2014, mit der EU in Neuverhandlungen über das Personenfreizügigkeitsabkommen mit Kontingenten und Inländervorrang zu kommen, erfuhr postwendend eine Abfuhr aus Brüssel: Auf der Grundlage eines Konzepts des Bundesrates zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative bat dieser am 7. Juli 2014 die Europäische Union um Verhandlungen zur Anpassung des Personenfreizügigkeitsabkommens. In einem öffentlich bekannt gewordenen Brief der damaligen EU-Aussenbeauftragten Catherine Ashton an den Schweizer Bundespräsidenten Didier Burkhalter machte die EU-Seite schon am 24. Juli 2014 deutlich, dass sie Höchstzahlen, Kontingente und Inländervorrang als Verstoss gegen das Prinzip der Personenfreizügigkeit im EU-Binnenmarkt ansieht, 23 zu dem die Schweiz über die bilateralen Abkommen doch privilegierten Zugang hat. Eine Lösung der verfahrenen Situation ist derzeit nicht erkennbar. Die bereits früher diskutierten Ideen zu einem Rahmenabkommen Schweiz-EU, institutionelle Fragen, neue Themen in den bilateralen Beziehungen, - all das wird immer wieder kurz angerissen, aber es kommt im Wahljahr 2015 derzeit nichts voran. Seitens der Europäischen Union wird das Herumgerudere der Schweiz mit Skepsis betrachtet, die bislang vorgelegten Vorschläge werden als nicht zielführend eingestuft.

_

²¹ Vaterland: EWR: Erfolgsgeschichte für Liechtenstein, 12.5.2015.

²² Steppacher: Die EFTA-Staaten, der EWR und die Schweiz, 2014, S. 349-354.

²³ Neue Züricher Zeitung: EU will nicht über Freizügigkeit verhandeln. Das Nein rückt n\u00e4her, 25.7.2014, http://www.nzz.ch/schweiz/das-nein-aus-bruessel-rueckt-naeher-1.18350209 (letzter Zugriff: 20.8.2015).

Mittlerweile dreht die Diskussion muntere Pirouetten: Als Alternative zum bilateralen Weg wird verschiedentlich ein "umfassendes Freihandelsabkommen" vorgeschlagen. In einem ausführlichen Bericht diskutiert der Bundesrat die Vor- und Nachteile solcher Überlegungen, kommt allerdings zum Ergebnis, dass eine Fortführung der bilateralen Abkommen aus Schweizer Sicht der bessere Weg wäre. ²⁴ Welcher Weg künftig beschritten wird, dürfte sich erst nach den Parlamentswahlen und der damit verbundenen Gesamterneuerungswahl des Bundesrates Ende 2015 klarer abzeichnen.

Weiterführende Literatur

- Außenministerium von Island: Foreign Policy, abrufbar unter: http://www.mfa.is/issues (letzter Zugriff: 20.8.2015) und Iceland in Europe, abrufbar unter: http://www.mfa.is/tasks/european-co-operation/ (letzter Zugriff: 20.8.2015).
- Burkard Steppacher: EFTA (European Free Trade Association), in: Jan Bergmann (Hrsg.): Handlexikon der Europäischen Union, 5. Aufl., Baden-Baden/Basel/Wien 2015, S. 250-254.
- Erik Oddvar Eriksen/John Erik Fossum: The European Union's Non-Members: Independence Under Hegemony? Abingdon/New York, 2015.
- Direktion für europäische Angelegenheiten (DEA), Schweizerische Eidgenossenschaft, EDA: Die Europapolitik der Schweiz: abrufbar unter: https://www.eda.admin.ch/dea/de/home.html (letzter Zugriff: 20.8.2015).
- Europäische Freihandelsassoziation: 54th Annual Report of the European Free Trade Association 2014, April 2015, abrufbar unter: http://www.efta.int/publications/annual-report (letzter Zugriff: 20.8.2015).
- Europäische Freihandelsassoziation: This is EFTA 2015, Genf/Brüssel/Luxemburg 2015, abrufbar unter: http://www.efta.int/publications/this-is-efta (letzter Zugriff: 20.8.2015).
- Europäische Freihandelsassoziation: European Economic Area, abrufbar unter: http://www.efta.int/eea (letzter Zugriff: 20.8.2015).
- Europäischer Auswärtiger Dienst: EU relations with other Western European countries (Non-EU), abrufbar unter: http://www.eeas.europa.eu/we/index en.htm (letzter Zugriff: 20.8.2015).
- Europäischer Auswärtiger Dienst: Delegation der EU für die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein, abrufbar unter: http://www.eeas.europa.eu/delegations/switzerland/eu_switzerland/political_relations/index_de. htm (letzter Zugriff: 20.8.2015).
- Generaldirektion Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen, Europäische Kommission: Iceland, abrufbar unter: http://ec.europa.eu/enlargement/countries/detailed-country-information/iceland/index_en. htm (letzter Zugriff: 20.8.2015).
- Fürstentum Liechtenstein: Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend 20 Jahre Mitgliedschaft des Fürstentums Liechtenstein im Europäischen Wirtschaftsraum, Nr. 18/2015, März 2015, abrufbar unter: http://www.llv.li/files/sewr/bua-2015-018-20-jahre-ewr.pdf (letzter Zugriff: 20.8.2015).
- Rat der Europäischen Union: Schlussfolgerungen des Rates zu einem homogenen erweiterten Binnenmarkt und den Beziehungen der EU zu nicht der EU angehörenden westeuropäischen Ländern, DOK 16583/14.
- Regierung des Königreiches Norwegen: European policy, abrufbar unter: https://www.regieringen.no/en/topics/european-policy/id1151/ (letzter Zugriff: 20.8.2015).
- Stabsstelle EWR, Landesverwaltung Fürstentum Liechtenstein: Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR). Kurzinformation. April 2015, abrufbar unter: www.llv.li/files/sewr/ewr-kurzinformation-deutsch-april-2015-web.pdf (letzter Zugriff: 20.8.2015) und EWR-Informationsmaterial, abrufbar unter: http://www.llv.li/ #/ 12412/ewrinformationsmaterial (letzter Zugriff: 20.8.2015).

_

²⁴ Bundesrat: Bericht des Bundesrates in Beantwortung des Postulats Keller-Sutter [13.4022] "Freihandelsabkommen mit der EU statt bilaterale Abkommen", Juni 2015, abrufbar unter: http://www.news. Admin. ch/NSBSubscriber/message/attachments/39666.pdf (letzter Zugriff: 20.8.2015).